

# Intelligenz = Blatt

## zur Laibacher Zeitung.

Nr. 75.

Donnerstag den 24. Juni

1841.

| Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1841. |     |           |      |        |      |        |     |             |    |       |    |       | Wasserstand am Pegel nächst<br>der Einmündung des Laib-<br>bachflusses in den Gruber's-<br>chen Canal |                      |                         |                        |           |           |    |     |      |
|---------------------------------------------------------|-----|-----------|------|--------|------|--------|-----|-------------|----|-------|----|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|-----------|-----------|----|-----|------|
| Monat                                                   | Tag | Barometer |      |        |      |        |     | Thermometer |    |       |    |       |                                                                                                       |                      |                         |                        | Witterung |           |    |     |      |
|                                                         |     | Früh      |      | Mittag |      | Abends |     | Früh        |    | Mitt. |    | Abds. |                                                                                                       | Früh<br>bis<br>9 Uhr | Mittags<br>bis<br>3 Uhr | Abends<br>bis<br>9 Uhr | +         | oder<br>— | o' | o'' | o''' |
|                                                         |     | h.        | l.   | h.     | l.   | h.     | l.  | h.          | l. | h.    | l. | h.    | l.                                                                                                    |                      |                         |                        |           |           |    |     |      |
| Juni                                                    | 16  | 27        | 8 0  | 27     | 7 8  | 27     | 9 1 | —           | 10 | —     | 17 | —     | 13                                                                                                    | schön                | Regen                   | regn.                  | +         |           | 2  | 6   | 0    |
|                                                         | 17  | 27        | 9 9  | 27     | 9 5  | 27     | 8 1 | —           | 10 | —     | 17 | —     | 14                                                                                                    | schön                | schön                   | schön                  | +         |           | 2  | 3   | 6    |
|                                                         | 18  | 27        | 7 9  | 27     | 7 2  | 27     | 6 7 | —           | 13 | —     | 15 | —     | 13                                                                                                    | wolk.                | wolk.                   | Regen                  | +         |           | 2  | 0   | 0    |
|                                                         | 19  | 27        | 6 0  | 27     | 6 0  | 27     | 6 0 | —           | 13 | —     | 15 | —     | 15                                                                                                    | Regen                | Regen                   | schön                  | +         |           | 3  | 8   | 6    |
|                                                         | 20  | 27        | 6 1  | 27     | 7 2  | 27     | 8 8 | —           | 13 | —     | 14 | —     | 13                                                                                                    | Regen                | Regen                   | f. heiter              | +         |           | 3  | 9   | 0    |
|                                                         | 21  | 27        | 9 8  | 27     | 9 9  | 27     | 9 9 | —           | 11 | —     | 19 | —     | 17                                                                                                    | Nebel                | schön                   | f. heiter              | +         |           | 3  | 7   | 0    |
|                                                         | 22  | 27        | 10 8 | 27     | 10 3 | 27     | 9 2 | —           | 13 | —     | 21 | —     | 20                                                                                                    | Nebel                | f. heiter               | f. heiter              | +         |           | 2  | 8   | 6    |

3. 844. (3)

### Einladung.

Zur statutenmäßigen General-Versammlung der Vereinsmitglieder des Krainischen Landes-Museums wurde für heuer der 1. Juli d. J. bestimmt, an welchem Tage dieselbe um 10 Uhr Vormittags unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs im hiesigen ständischen Landhause Saale Statt finden wird.

Der unterzeichnete Vereinsvorstand hat die Ehre, dieses den P. T. Herren Mitgliedern mit der Einladung bekannt zu geben, sich bei dieser Versammlung zahlreich einzufinden zu wollen.

Laibach am 16. Juni 1841.

Richard Ursini Graf v. Blagay.

### Fermischte Verlautbarungen.

3. 868. (1) E d i c t. Nr. 254.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Händen des abwesenden Peter Kurre aus Unterradenze, auf dessen Gefahr und Kosten der Michl Staudacher aus Gerdenschlag, zum Curator ernannt wurde, und die Verständigung von der gegen Peter Kurre, von Jacob Kobbe angesuchten und bewilligten Pränotation pto. 92 fl. 14 kr. in Empfang zu nehmen. Peter Kurre hat daher seinem Curator die nöthigen Behele in dieser Angelegenheit mitzutheilen oder selbst zurückzulehren, widrigens dieselbe mit diesem Curator weiter verhandelt werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 10. Mai 1841.

3. 872. (1) E d i c t. Nr. 751.

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Lipsein am 4. April 1841 verstorbenen Lukas Scheswon einen Anspruch zu haben vermeinen, haben bei der auf den 6. Juli d. J. angeordneten Liquidirungstagung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., Vormittags um 9 Uhr hieraus zu erscheinen.

Bezirksgericht Schneeberg am 16. Juni 1841.

3. 873. (1)

ad Nr. 1151.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Eininger, Handelsmann in Laibach, mittelst seines Bevollmächtigten Herrn Joseph Klausner, wegen ihm schuldiger 180 fl., die öffentliche Teilbietung der, dem Joseph Vouk von Ersell eigenthümlich gehörigen, zur Herrschaft Wippach sub Bergr. Grundb. T. I. Nr. 469 dienstbaren, auf 750 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens, und Oednisse, Strashe, Jama und Vallishzhe genannt, im Wege der Execution bewilliget, auch sey hiezu drei Teilbietungstermine, nämlich für den 26. Juli, 25. August und 27. September d. J., jedesmal Vormittag in loco Ersell mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen - und können inzwischen die Schätzung und den Grundbucheextract hierorts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 4. Juni 1841.

3. 874. (1)

E d i c t.

Nr. 1461.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Kösler von Ortenegg, in die executive Feilbietung der, dem Johann Hutter gehörigen, zu Handlern sub Haus-Nr. 7 gelegenen  $\frac{1}{2}$  Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 287 fl. 50 kr. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 6. Juli l. J. als erster, der 3. August l. J. als zweiter, und der 31. August l. J. als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Handlern mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungsfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 220 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 11. Juni 1841.

3. 875. (1)

E d i c t.

Nr. 1462.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Kösler von Ortenegg, in die executive Feilbietung der, dem Johann Loser gehörigen, zu Rieg sub Haus-Nr. 44 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren  $\frac{1}{4}$  Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, pto. schuldiger 39 fl. 53 kr. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 6. Juli, 3. und 31. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Rieg mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 500 fl. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 11. Juni 1841.

3. 871. (1)

Bei **Georg Lercher**, Buchhändler in Laibach, wird Pränumeration angenommen auf den

## Wiener Zuschauer.

Halbjährige Pränumeration (vom 1. Juli bis letzten December): 2 fl. 30 kr.; durch die k. k. Post: 3 fl. C. M.

Der „Zuschauer“ hat sich die Aufgabe gestellt, eigen gebildeten Lesekreis mit Allem, was die Zeit in Kunst, Wissenschaft, Literatur, Geschichte, und in den Begebnissen des höheren und Volkslebens Interessantes bringt, bekannt zu machen, den Geist der Leser über das Gemeine zu erheben und im Gewande der Erheiterung zu veredeln. Seine Aufsätze erhalten durch Gründlichkeit einen Werth, der sie mit dem Tage ihres Erscheinens nicht untergehen

läßt. Dabei hat er den großen Vorzug einer, von keinem andern Tageblatte erreichten Wohlfeilheit, die nur durch seine weite Verbreitung möglich gemacht wurde. Welchem Stand und Berufe der Leser angehören mag, wenn er die nöthige Geistesbildung und eine edle Gesinnung errungen hat — er wird in dem „Zuschauer“ einen treuen und fleißigen Correspondenten erhalten, der ihm Bericht erstattet zuerst über Wien, dann über die Eigenthümlichkeiten des Auslandes, endlich über jene neuesten Weltbegebenheiten, welche als geschichtliche Daten bezeichnet zu werden verdienen, mit einem belehrenden Rückblick auf die Vergangenheit. Selbst das Reich der Theater und der Mode vernachlässigt er nicht, wenn es Gelegenheit bietet, einen Fortschritt in der Kunst anzuzeigen oder vor Verirrung des Geschmacks zu warnen.

Diese Zeitschrift, welche wöchentlich dreimal mit vielen Beilagen ausgegeben wird, kann bezogen werden:

1) Durch die k. k. Post. Für jene, welche, von der Hauptstadt entfernt, auf dem Lande leben, ist der „Zuschauer“ nicht bloß der Reichhaltigkeit seiner Mittheilungen, welche einen belehrenden Vermittler der Einsamkeit mit den Genüssen des Stadtlebens bilden, sondern auch seiner beispieslosen Wohlfeilheit wegen, ein willkommenes Tageblatt. Um 3 fl., d. i. drei Gulden C. M., erhält der fernste Abonnent durch die k. k. Post unter seiner gedruckten Adresse wöchentlich zweimal die ausführlichsten Berichte über das genugsame Leben in Wien, nebst einer unermesslichen Fülle von werthvollen Mittheilungen, welche ihm das Jahr hindurch eine ganze Bibliothek ersetzen. Die löbliche k. k. Oberste Hauptpostzeitungs-Expedition in Wien stellt also den „Zuschauer“ halbjährig zu 3 fl. C. M. dem Abonnenten unter seiner gedruckten Adresse wöchentlich zweimal (das Montags- und Mittwochblatt in einem, und das Freitagblatt im andern Couvert) portofrei bis an den entferntesten Punkt der Monarchie zu. Anderen Hauptpostämtern in den Provinzen wurde indessen ein Aufschlag bewilliget, der bei einigen den halbjährigen Preis bis auf 4 fl. und darüber steigert. Auch expediren nicht alle Postämter die Zeitungen unter gedruckten Adressen. Der Abonnent kann sich daher sowohl die Bezahlung eines Mehrbetrages ersparen, als die Expedition im eigenen Couvert dadurch sichern, daß er den Abonnementsbetrag von 3 fl. halbjährig, oder 6 fl. C. M. ganzjährig, in einem frankirten Briefe folgenden Inhalts an die löbliche k. k. Oberste Hauptpostzeitungs-Expedition in Wien einsendet:

„361. k. k. O. H. p. A. Zeitungs-Expedition! Der Unterfertigte pränumerirt mit dem anliegenden Gelbbetrage von 3 fl. C. M. auf das zweite Semester (vom 1. Julius bis letzten December 1841 des „Wiener Zuschauers.“ Unterschrift: Name, Charakter, Wohnort, letzte Poststation).“

2) Durch den Buchhandel wird der „Wiener Zuschauer“ gleichfalls wöchentlich pünktlich versendet, und jenen Abonnenten, welche eine solide Buchhandlung in der Nähe haben, ist diese Bezugsart anzuempfehlen; denn sie erhalten die schöne Auflage des Werkes ganz rein und ziemlich schnell. Im Buchhandel beträgt das halbjährige Abonnement nur 2 fl. 30 kr., das ganzjährige 5 fl. C. M.

# Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 867. (1)

Nr. 15075.

## Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Auszahlung der am 1. Juni 1841 in der Serie 55 verlosenen fünfprocentigen Banco-Obligationen. In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 2. Juni d. J., Zahl 3421, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Circulare vom 14. November 1829, Zahl 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. §. 1. Die am 1. Junius 1841 in der Serie 55 verlosenen fünfprocentigen Banco-Obligationen Nr. 45065 bis einschließig Nr. 46340, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurück bezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Julius 1841, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Mai 1841 zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Junius 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze bezahlt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von solchen Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 10. Juni 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und  
Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreuzberg,  
k. k. Gubernialrath.

(Z. Amts-Blatt Nr. 75, d. 24. Juni 1841.)

# Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 869. (1)

Nr. 4842.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Tot. Botschitsch, Hausbesitzer hier in der Stadt sub Conc. Nr. 232, gewidmet worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 22. September 1841 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Zwayer, unter Substitution des Dr. Joseph Kleindienst, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eingetragenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 26. Juli 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 22. Juni 1841.

# Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 870. (1)

## Licitations-Kundmachung.

Von Seite des k. k. Haupt-Militär-Versorgungs-Magazins zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Daß in Folge hoher General-

Commando = Verordnung, S. 1059, vom 12. Juni 1841, verschiedene Baulichkeits-Herstellung noch im Laufe dieses Jahres an dem Magazins = Gebäude werden vorgenommen, und im Entreprie entweder professionistenweise, oder auch im Ganzen an die Mindestbietenden überlassen werden, zu welchem Ende die Licitations-Verhandlung am 7. Juli 1841 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des k. k. Haupt-Militär-Bersplegs = Magazins Statt finden wird. Die Licitationsbedingungen sind in Kürze folgende: 1) Werden nur anerkannte Unternehmer zu der Verhandlung zugelassen, es haben sich daher jene Concurrenten, die der Licitationscommission nicht hinreichend bekannt sind, mit einem ortsobrigkeitlich gefertigten Zeugnisse auszuweisen, daß sie nach Maßgabe der von ihnen beabsichtigten Unternehmung ihrer Profession im einzelnen, oder dem Baufache im ganzen Umfange gewachsen sind, und daß sie das Aerar durch das nachbezeichnete Reugeld und die später zu erlegende Caution sicher zu stellen vermögend seyen. Sollte der Erstehrer ein bloßer Speculant seyn, so ist von ihm bei der Ausführung des Baues ein berechtigter verlässlicher Baumeister aufzustellen, und der Bersplegs = Magazins = Verwaltung namhaft zu machen. — 2) Die vor dem Beginn der Licitations von den Dfferenten zu erlegenden Badien sind folgendermaßen festgesetzt: für Zimmermannsarbeit sammt Materiale 40 fl., für Maurerarbeit sammt Materiale 6 fl., für Tischlerarbeit sammt Materiale 2 fl., für Schlosserarbeit sammt Materiale 1 fl. 30 kr., für Steinmearbeit sammt Materiale 1 fl. 30 kr., für Anstreicherarbeit sammt Materiale 1 fl., für Glaserarbeit sammt Materiale 1 fl.; zusammen für die ganze Entreprie 53 fl. Der Erstehrer hat das Badium zur vollen Caution, welche in dem doppelten Betrage des Badiums bestehet, zu ergänzen. Den Nichterstehern werden die Badien allsogleich nach beendigter Licitations zurückerstattet. — 3) Die Verbindlichkeit für den Erstehrer beginnt vom Tage der abgehaltenen Licitations, und bürgt hiefür die Unterschrift des Licitations-Protocolls, für das Aerar aber beginnt sie erst am Tage der erfolgten Ratification. — 4) Die Versteigerung geschieht zuerst professionistenweise, sodann für die Hintangabe in ganzer Entreprie, und zwar mit Beigabe der Materialien. — 5) Nachträgliche Angebote werden nicht angenommen, schriftliche Dfferte aber nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden: a) wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmte Badium, oder statt dessen der Cassa = Erlags-

schein beigeflossen ist; b) wenn der Dfferent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations- oder Contractbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dffert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben so wie das Protocoll selbst mit unterschrieben hätte; c) wenn er in dem schriftlichen Dfferte sich zugleich verpflichtet, im Falle er Erstehrer bliebe, nach erhaltener officieller Kenntniß hiervon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Ausführung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichen Wegen verhalten werden kann; d) enthält das schriftliche Dffert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters, so wird auf Grund des Erstern die Licitations mit dem schriftlichen Dfferenten, wenn er gegenwärtig ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitanten wieder fortgesetzt. Ist der Anbot des schriftlichen Dfferenten mit dem mündlichen Bestbot gleich, so wird Letzterem der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt. — Die übrigen näheren Bedingungen, so wie der Plan und die Vorausmaß können bei dem gefertigten Amte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Von der k. k. Militär = Haupt = Bersplegs = Magazins = Kanzlei zu Laibach am 22. Juni 1841.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 841. (3)

Nr. 832.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Dr. Joseph Drel, Cessionär des Franz Piskur, wider Martin Sever von Bresovig, pto. schuldigen 70 fl. c. s. c., die Teilbietung der Martin Sever'schen, auf der, der Maria Sever gehörigen, der magistratlichen Rosarie. Gült sub Rect. Nr. 60 dienstbaren Hufe intabulirten Forderung aus der Abhandlungskunde ddo. 25. October 1811 pr. 700 fl. bewilligt, und deren Vornahme auf den 1. und 19. Juli, dann 5. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Forderung, falls sie bei der ersten und zweiten Teilbietungstagsung nicht wenigstens um den Nennwerth und zugleich Ausrufspreis an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der dießfällige Grundbuchsextract kann täglich hieramts eingesehen werden.  
Laibach am 20. Mai 1841.

3. 823. (3) Vermischte Verlautbarungen.

# Wichtige Anzeige

und Circulare zur Bekanntmachung sehr nützlicher Erfindungen, Verbesserungen und Mittheilungen für Jedermann.

Jedes Unternehmen, das auf Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Bekanntmachung wichtiger Erfindungen und zur Erreichung nützlicher Zwecke für das allgemeine Wohl dienen, kann Anspruch auf den Beifall einsichtsvoller Männer machen, und ist deren Beihilfe und Protection werth und würdig, die wohl nachfolgende Mittheilungen ohnehin erwarten lassen. Wir halten es daher für allgemein nützlich diese Anzeige zur Beachtung vorzulegen und hoffen, daß wir damit den Dank einrichten werden, den ein so nützlich Unternehmen wirklich von Jedermann verdient; wir haben uns bisher die Verbreitung nützlicher Kenntnisse sehr angelegen seyn lassen, und damit schon viel Gutes gestiftet, welches uns veranlaßt in diesem Bestreben fortzufahren, wie aus Nachfolgendem zu ersehen ist.

Die Hauptabsicht dieser Mittheilungen ist nur diese, um vieles Nützliche, das nicht so bekannt ist, als es verdient, zur allgemeinen Kenntniß zu befördern, und hauptsächlich aber so viel Nutzen zu stiften, als es nur immer möglich ist. Es ist daher sehr zu wünschen, daß dieses Circulare allgemein und überall verbreitet und gelesen werde, zu welchem Behufe Jedermann, welcher es in die Hände bekommt, ersucht wird, solches so viel als möglich auch Andern mitzutheilen und herum circuliren zu lassen, wofür das Bewußtseyn, etwas Gutes und Nützliches unterstützt zu haben, und der Dank derer, denen es genügt, reichhaltig lohnen wird.

Das Honorar, das hier verlangt wird, ist bloß dazu bestimmt, um die Kosten der Forschungen nach Erfindungen und Verbesserungen, so wie die Kosten der Versuche und Proben einigermaßen zu tragen, wovon die Resultate seiner Zeit wieder zum Besten der Industrie, der Wissenschaften und Künste bekannt gemacht werden.

Wer von diesen Schriften einiges zu haben wünscht, wolle den Betrag dafür an unterfertigte Adresse einsenden, worauf die Zusendung sogleich erfolgt. Bestellungsbriefe und Gelder erbittet man sich durch die Post, so weit möglich franco.

**Chemische Producten-Handlung,**

Lit. L. Nr. 572 in der Breitengasse in Nürnberg.

Verzeichniß von höchst interessanten, wichtigen und nützlichen schriftlichen Mittheilungen, im Gebiete der Technologie, Oeconomie, Physik und Chemie etc., welche aus den Schöpfen ausgezeichneter Künstler, Gelehrter und Sachkenner gesammelt wurden, und gegen billiges Honorar hiemit zum Kaufe offerirt werden.

Eine jede einzelne Schrift wird für 2 fl. G. M. abgegeben, wer aber drei Schriften miteinander verlangt, zahlt dafür nur 5 fl. G. M., oder 3 preuß. Thaler; für sechs Piegen 10 fl. G. M. oder 6 preuß. Thaler.

(3. Intell. = Blatt Nr. 75. d. 24. Juni 1841.)

Durch diese werthvollen Mittheilungen, welche in saubern, offenen, nicht verschlossenen Manuscripten abgegeben werden, können sich viele Personen zu ihrer größten Avantage auszeichnen nützen.

1) Neue Erfindung: Echte Vorschrift zur Verfertigung der indischen Rasirsteine, womit man sich den Bart ohne Wasser, ohne Seife und ohne Rasirmesser, weit leichter und besser als sonst gewöhnlich, abnehmen kann. In Paris, wo in neuester Zeit diese Rasirsteine in großer Menge verfertigt und gebraucht werden, wurde sogar ein Privilegium darauf ertheilt. Diese künstlichen Steine, pierres indiennes genannt, von denen man mit Recht viel Aufhebens macht, wobei man aber keine Charlatanerie hinter der Sache vermuthen darf, hat die Jury, welche über die Industrie-Ausstellung in Paris zu entscheiden gehabt, den Erfinder einer ehrenvollen Auszeichnung werth gefunden, und solche sehr vortheilhaft empfohlen, wie das Musée industrielle mit bemerkenswerthiger Acclamation berichtet. Die Brauchbarkeit dieser Steine ist also ganz außer Zweifel gesetzt, welches durch ein darauf ertheiltes königliches Patent bestätigt wurde. Diese Vorschrift wurde von dem Erfinder für ein sehr bedeutendes Honorar angekauft. — Daß man auch damit Haare an andern Stellen, wo man sie nicht haben will, leicht und ohne Nachtheile wegbringen kann, versteht sich wohl von selbst.

2) Neue Jagdkünste. Wichtige und sehr nützliche Mittheilungen für Jagdliebhaber, Cavaliere, Jäger und Schützen, etc. Enthaltend verschiedene, bisher geheimgehaltene und hier aufgedeckte Jagdkünste und practische Jäger-Vertheile, worunter auch eine unfehlbare Anweisung zum sichern Schusse; dann, um Hasen und anderes Wildpret an einem beliebigen Orte, aus großer Umgegend herbeizulocken und daß es da bleibe, um solches entweder zum Schießen, oder zur Heranzucht zu benützen; nebst vielen andern Jagdkünsten, um Vergnügen und Nutzen aus der Jagd zu ziehen.

3) Neuerfundene Kunst, mit leichter Mühe die bewunderungswürdigen, schönsten, sehr dicken und ungeheuer großen Riesen-Spargel, von der feinsten und zartesten, weichen und wohlschmeckenden Beschaffenheit, sowohl auf dem Felde, als auch im Winter selbst im Hause zu ziehen, und selbige also in allen Jahreszeiten frisch zu erhalten, auch auf beliebig lange Zeit aufzubewahren.

4) Beschreibung ganz neuer physikalischer Aufschlüsse und Erfahrungen zur Electricitätslehre gehörig, und für die Naturkunde höchst merkwürdig.

5) Neue Oeconomisch-technologische Mittheilungen für Weinbergbesitzer, Weinhändler, Oeconomen, Gastgeber und alle Privatpersonen, welche Wein liegen haben etc. a) Sehr vortheilhafte Kunst, den Ertrag des Weinstocks sehr bedeutend zu vermehren und daß

mehr und größere Trauben wachsen, die nie abfallen und mehrere Wochen früher reif werden, als außerdem geschehen würde, so wie auch b) unfruchtbare Neben unfehlbar fruchtbar zu machen. c) Neue Methode, wie man junge, leichte Weine viel geistreicher und den alten guten Weinen in kurzer Zeit völlig gleich gut machen kann, ganz ohne Kosten und durch- aus ohne Beimischungen, bloß durch eine neue Aufbewahrungs- und Behandlungsweise. d) Einfache Anweisung zur künstlichen Bereitung des Weinäthers, welcher das Bouquet und den feinen Wohlgeruch der besten Weine bildet, und womit alle Weine sehr verbessert werden können.

6) Neue, wichtige, sehr interessante und nützliche Mittheilungen für alle Pferdebesitzer, Pferde- liebhaber, Güterbesitzer, Cavalleristen, Offiziere, Deconomen und überhaupt alle Personen, welche Pferde besitzen oder mit Pferden zu thun haben.

7) Vorschrift zur Verfertigung eines neuerfun- denen französischen wasserdichten Glanz-Lacks zur Verschönerung der Pferdehufe. Mit diesem neuen Glanz-Lack werden die Pferdehufe so schön lackirt, daß solche eine sehr glatte, glasartige, spiegelglän- zende Oberfläche erhalten, die sogleich trocknet, nicht abspringt, keine Risse bekommt, und nach dem Ab- waschen bei schlechtem Wetter wieder eben so schön erscheint, als wenn solche erst frisch lackirt worden. Edle Rosse und sogenannte Luxus-Pferde kann man dadurch in der That auf einen glänzenden Fuß her- auspugen.

8) Deconomische Merkwürdigkeit. Großen Nut- zen bringende, neue Entdeckung für die Schafzucht, wodurch der Ertrag der Schafwolle auf mehr als das Doppelte an Quantität und zugleich Feinheit erhöht werden kann, ohne den geringsten Nachtheil für die Schafe selbst und ohne Kosten.

9) Neu aufgefundenen Vortheile und Anleitungen zur Kunst, Gänse, Hühner, Tauben und anderes Geflügel binnen 8 Tagen übermäßig stark zu mästen und viel größer wachsen zu machen, als es bisher mög- lich war, wobei zugleich der größte Theil der sonst gewöhnlichen Kosten erspart wird, und noch besondere Vortheile gewonnen werden können.

10) Neue Erfindungen, womit man Mastvieh, als Rindvieh, Kälber, Schafe und Schweine weit besser als bisher, äußerst wohlfeil, viel früher, in ganz kurzer Zeit, ungewöhnlich fett, und dabei be- sonders wohlschmeckend, mästen kann, wodurch Zeit, Mühe und mehr als die Hälfte der Kosten erspart, und dennoch weit mehr und bessere Vortheile gewon- nen werden, als sonst.

11) Beschreibung der Erfindungen eines Nord- länders, womit es möglich gemacht wird, daß man im stärksten Winter, bei der größten Kälte nicht friert und beim Reiten und Fahren und auf Reisen, Füße, Hände, und überhaupt den ganzen Körper vor dem Erfrieren ganz sicher zu schützen. Ein wahres merk- würdiges und dabei viel nützlicheres und nothwendi- geres Gegenstück zu den Künsten des unverbrennlichen Spaniers. Wahr ist es, daß manche gute Sache, welche zu nützlichen Zwecken dienet, unter der civili- sirten Menschenclasse weniger beachtet wird, indefs solche von minder cultivirten Personen erkannt, ge-

schägt, mit sicherem Vortheil und gutem Erfolg be- nutzt wird. So ging es auch bisher mit diesen Kün- sten gegen Frost, welche doch leicht von Jedermann selbst angewendet werden können, und dann aber auch sicheren Schutz vor Kälte und dem Erfrieren gewähren.

12) Neuentdeckte Mittel, womit alle Obstbäu- me früher als sonst, ganz gewiß, schnell in unge- wöhnlicher Fülle tragbar, und unfruchtbare sicher fruchtbar zu machen, und zugleich den Raupenfraß zu verhüten.

13) Neue, sehr nützliche Mittheilungen für Deo- nomen und Güterbesitzer. Kundgebung der höchst vortheilhaften Resultate einer neuen Behandlung der Kartoffelpflanzen, wodurch ein mehr als zehnfacher Ertrag, gegen die bisherigen Erfolge, erhalten wird, so daß bei diesem Deconomiezweig ein so großer Nut- zen entsteht, wie man bis jetzt noch kein Beispiel kannte, und wobei noch der schätzbare Vortheil erzielt wird, daß die Kartoffeln viel früher reif werden als sonst.

14) Höchst interessante, bisher nicht allgemein bekannt gewesene Naturgeheimnisse, oder entdeckte Mittel, wodurch man sich selbst oder seine Person überall, an allen Orten, auch sein Haus und seine Güter zu jeder Zeit vor den zerstörenden Wirkungen des Blitzes, des Hagel- und Wetterschadens ganz sicher bewahren kann, ohne Blitz- und Wetterab- leiter oder andere Instrumente zu bedürfen.

15) Neue, wichtige Erfindung, durch chemische Zusätze zum Erdreich, allen Pflanzen eine überna- türliche Riesengröße mit auffallend schnellem Wachs- thum zu verschaffen, welche bisher noch nie gesehen und noch nicht gekannte Merkwürdigkeit auf alle Ge- wächse, sowohl frei wachsende, als auch gepflegte, auf Feld- und Gartenfrüchte, Obst, Getreide, Bäu- me, Blumen und Grasarten anwendbar ist.

16) Neue Erfindung für Jagdliebhaber; auch zu militärischen Zwecken wichtig und von großen Vor- theilen. Kunst, das Schießpulver durch Beimischung ganz wohlfeiler chemischer Stoffe so zu verbessern, daß man dreimal so weit damit schießen kann, als sonst gewöhnlich.

17) Angaben zu neuerfundnen Mischungen zu gefärbten, lange ausdauernden griechischen und ben- galischen Feuern, welche weit wohlfeiler kommen und die bisher bekannten, sehr kostspieligen, vollkommen ersetzen, und in Hinsicht ihrer Schönheit und länge- ren Dauer des Brennens noch weit übertreffen.

18) Höchst wichtige neue Erfindung, wodurch man ohne Brennmaterial und ohne Kosten die Zim- mer nach Belieben stark oder schwach erwärmen und zugleich beleuchten kann.

19) Entdecktes Geheimniß, wie man Felder, Wiesen und Gärten sehr fruchtbar machen kann, ohne mit Mist oder überhaupt ohne zu düngen, und den- noch ohne Kosten mehr zu ernten, als Andere, und ohne das Feld dabei zu erschöpfen.

20) Anweisung zur ganz leichten Verfertigung von neuen, allerwohlfeilsten Kerzen, die zehnmal so lange und doch weit heller brennen, als die besten gewöhnlichen. Das sind die sparsamsten und wohl- feilsten Kerzen, wie man bisher noch keine bessern erfunden hat.

21) Beschreibung der Palingenesis der Krebse und Fische, oder Anweisung, solche durch Kunst in großer Menge das ganze Jahr über, zu jeder Zeit zu erzeugen. Vom weltberühmten Grafen Digbig entdeckt. Aus ungedruckten Quellen geschöpft.

22) Sehr günstige, neue Entdeckung, wie der Ertrag des Getreides und Weizens wenigstens um ein Drittel, gegen sonst, vermehrt werden kann, wodurch zugleich selbe sicher vor dem Mehlthau und Brande geschützt bleiben und auch der Vögelstraß völlig verhütet wird.

23) Vorschrift zur Bereitung eines neuen, prächtigen Goldfirnisses auf Messing, Bronze, Silber und Zinn etc. Es ist wohl schon eine Flüssigkeit bekannt, die man gewöhnlich englischen Firnis nennt, obgleich sie, wie ein französisches Journal behauptet, in Frankreich erfunden wurde. Aber jetzt neuerdings hat man eine neue, noch viel bessere Mischung entdeckt, welche alle früheren an Schönheit weit übertrifft, wovon hier die Vorschrift zur Bereitung angezeigt wird. Das Recept dieses schönsten Goldfirnisses ist bis jetzt noch nicht öffentlich bekannt, allein mehrere französische Uhrmacher und andere Metallarbeiter wenden ihn bereits mit großer Vorliebe an, denn man kann die damit lackirten Gegenstände kaum von ächt vergoldeten unterscheiden.

24) Neue Entdeckung zur Beförderung der Keimkraft aller Samen, so daß kein Samen Korn unbenützt liegen bleibt, und selbigen dennoch einen gedeihlichen Wachsthum zu verschaffen, auch wenn sie schon viele Jahre alt wären, durch welches Mittel hauptsächlich auch der Wachsthum aller Pflanzen und Bäume in bewunderungswürdiger Schnelligkeit und Größe bewirkt wird.

25) Verbesserte Kunst, ein sogenanntes ewiges Licht oder Lampe zu machen, welches sehr lange nicht erlöscht, sondern jahrelang fortbrennt. Nebst Beschreibung einer neuen, wohlfeilsten Nachtlampe ohne Oel.

26) Neue Angaben zur Verfertigung sehr dienlicher neuer Instrumente, sogenannte Hörmaschinen bei Schwerhörigkeit, welche ein gutes Gehör ersetzen, wo es mangelt, und allmählig wieder herstellen und lebenslang erhalten. Sehr nützlich für harschhörige Personen, bei denen medicinische Mittel nichts mehr fruchten.

27) Beschreibung der unfehlbaren und ganz natürlichen Künste, wie sie die Araber, Spanier und manche Gebirgsvölker im Gebrauche haben, um sich ohne medicinische Mittel, bei beschwerlichen Gebirgsbesteigungen, großen Märschen, schnellem Laufen, Fußreisen, mühevollen Arbeiten und andern starken, abmattenden und erschöpfenden Leibesbewegungen vor Ermüdung und übermäßigem Schweiß zu schützen und dennoch bewunderungswürdige Ausdauer und Stärke zu erhalten. Diese merkwürdigen Schutzmaßregeln sind so einfach als wahr und erprobt.

28) Höchst interessante Mittheilungen über merkwürdige und auffallende Eigenschaften und Wirkungen vieler Species aus den drei Reichen der Natur. Eine sehr werthvolle Sammlung von außerordentlich interessanten physikalischen Phänomenen,

Künsten und Experimenten zum Nutzen und Vergnügen und selbst zur Bereicherung der Wissenschaften dienlich.

Für die Richtigkeit sämmtlicher Schriften wird gebürgt.

3. 862. (2)

In einer Specerei- und Materialwaaren-Handlung wird ein Practikant gegen gute Bedingungen aufgenommen. Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

3. 835. (4)

**Wohnung zu vermieten.**

Im Hause Nr. 66, Polanavorstadt, sind Wohnungen, bestehend aus zwei und mehreren Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller etc. sogleich oder auf kommende Michaelizeit zu vergeben. Auch kann eine Stallung, ein Magazin nebst einem kleinen Stück Garten dazu vermietet werden. Das Nähere erfährt man daselbst zu ebener Erde oder auch im ersten Stocke.

3. 788. (3)

So eben ist bei Artaria et Comp. in Wien erschienen, und in den vorzüglichsten Buch- und Kunsthandlungen der Monarchie, so wie in der Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung, und bei Leopold Paternolli in Pabach zu haben:

Allerneueste

General-Post- und Straßenkarte  
des gesammten Königreichs

**Ungarn**

nebst dem

**königl. ungar. Littorale,**

von R. U. Schulz, Geograph,

mit dem betreffenden Landeswappen und 2 Beilagen: Die Pläne von Triest und Laibach im größern Maßstabe enthaltend, vergiert.

1 Blatt, im größten Karten-Formate.  
1841. Preis: 2 fl. G. M.

Die genaue Angabe aller Haupt- und Nebenstraßen, so wie aller Poststationen machen diese Karte für Reisende unentbehrlich.

Insbondere aber zeichnet sich dieselbe durch eine bis jetzt noch nicht vorgekommene Ausführlichkeit in Darstellung der Gebirge und des Terrains mit Angabe der vorzüglichsten Höhenpunkte, so wie durch richtige und genaue Ein-

theilung des Landes selbst, unter Anführung der betreffenden Subernien, Provinzen und Kreise, deren Flächeninhalt und Bevölkerung vor allen ähnlichen Karten dieser Art aus, so daß dieselbe nicht nur den resp. Aemtern und Kanzleien, sondern überhaupt der ganzen Geschäfts- und Industriewelt in Kärnten, Krain und dem Küstenlande auf das gewissenhafteste empfohlen werden kann.

Zur Vermeidung von Verwechslungen bittet man wiederholt darauf zu achten, daß die hier besprochene Karte mit dem Landeswappen und 2 Situations-Plänen von Triest und Laibach versehen ist.

## Literarische Anzeigen.

N. 741. (2)

In Carl Gerold's Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und daselbst, so wie bei **Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, und in allen Buchhandlungen der österr. Monarchie zu haben:

**Karl Gutherz.**

Eine Geschichte  
aus dem

**Wiener Volksleben.**

Von

**Franz Schuselka.**

In deinem Lande sey einheimisch klug,  
Im fremden bist du nicht gewandt genug.  
Goethe.

Wien 1841.

gr. 12. In Umschlag br. Preis: 1 fl. 30 kr. C. M.

Ueber des Hrn. Verfassers Erstlings- Werken: Weltgedanken (Wien 1840), sagt ein auswärtiges Literaturblatt: „Selbst als bloße Lectüre ist dieses Buch außerordentlich interessant, da die Darstellungsweise des Verfassers sehr glücklich ist, und der Inhalt selbst nicht ohne die tiefste Einwirkung auf das Gemüth bleiben kann. Die Auffassung ist völlig poetisch und der Auszug von Humor, welcher sich durch das Ganze zieht, ist sehr edel und würdig.“

Dieses und ähnliche Urtheile lassen keinen Zweifel über das schriftstellerische Talent des Verfassers, dessen neueste Gabe das von seiner Darstellungsweise Gerühmte in vollem Maße bestätigt. In dem einfachen Rahmen einer anspruchlosen Geschichte aus dem Wiener Volksleben ungemein charakteristische und lebensvolle Schilderungen darbietend, dürfte dieses Lebensgemälde wohl geeignet seyn, allgemeines Interesse zu erregen. Wir nehmen deshalb keinen Anstand, die gebildete Lesewelt darauf aufmerksam zu machen, als auf eine Leistung, durch die der Verfasser die Hoffnungen, die man auf sein schönes Talent zu begründen berechtigt wurde, in der erfreulichsten und ansprechensten Weise zu erfüllen angefangen hat.

Bei

**Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr**,  
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist vorrätzig:

Wieland's sämtliche Werke in 36 Bänden. Leipzig 1839 — 1840. 18 fl.

Klopstock's sämtliche Werke in 9 Bänden. Leipzig 1839. 4 fl. 15 kr.

Meyern, W. Fr., Oya — Na — Gore, oder die Wanderer. 3. vollständige Originalausgabe. 5 Bände. Wien, 1840. 4 fl. 30 kr.

Teuchtersleben, Ernst Freiherr v., Lebensblätter. Wien und Leipzig, 1841. 1 fl. 20 kr.

Kogebue, Aug. v., Theater complet in 30 Bänden, Rest 23 — 30. Bd. Pränumerationspreis compl. 10 fl.

Nach Erscheinen des letzten Bandes tritt ein erhöhter Preis ein.

Püchler, Benedict Freiherr v., Geschichte der Regierung Kaiser Franz I., 3 Theile. 3 fl.

Chmel, Joseph, der österreichische Geschichtsforscher II. 1. Hest. Wien 1841. 2 fl. 30 kr.

Bei

**Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr**,  
Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

**Praelectiones**

de

**Ecclesia Christi,**

*quas habuit in Academia Ticinensi*

Clar. Petr. Tamburinus Brixianus,

S. Theol. P. P. ac studiorum Praefectus in Collegio Germanico Hungarico:

II. partes 3 fl. 24 kr. C. M.

Der Verfasser dieses Werkes dessen interessante Biographie der Herausgeber in der Vorrede liefert, und der bei Lebzeiten mehrere geschätzte Druckschriften geliefert, andere seinen Freunden zur Veröffentlichung hinterlassen hat, lehrte in Pavia mit vielem Ruhm geistliche und weltliche Wissenschaften, genoß die Gunst der höchsten Staats- und Kirchenhäupter, und segnete das Zeitliche, von seinen zahlreichen Schülern tief betrauert, im J. 1827. Die gegenwärtigen Vorlesungen behandeln nur die erste Hälfte der Lehre von der katholischen Kirche, die zweite soll sogleich nachfolgen, wenn die erste Beifall gefunden hat.

Die Erscheinung dieses Werkes im Drucke ist bei dem zunehmenden religiösen Indifferentismus heutzutage zeitgemäß, und für alle treuen Verehrer Roms, Geistliche und Weltliche, sehr erfreulich.